

Die Austrasse ist seit Jahren durch den Individualverkehr nur einspurig befahrbar; vom Auberg in Richtung Brausebad. Velofahrerinnen und Velofahrer interessiert das rote runde Verkehrszeichen mit einem weissen Balken wenig: Die Gegenfahrbahn in Richtung Auberg wird von diesen Verkehrsteilnehmern rege benutzt.

Die Automobilistinnen und Automobilisten halten sich erfreulicherweise an das Verbotsschild. Dies hat zur Folge, dass ein beträchtlicher Mehrverkehr in den Quartieren entsteht, der sich in den Quartierstrassen wie der Eulerstrasse oder der Leimenstrasse bemerkbar macht.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat eine Öffnung der Austrasse für Gegenverkehr als sinnvoll?
2. Falls nein, weshalb widerspricht der Regierungsrat seinen eigens erarbeiteten Massnahmen im Legislaturplan: "Lärmschutz (...); Verkehrslenkende Massnahmen (..) sorgen für Ruhe vor Strassenlärm." (Legislaturplan 2009-2013, S. 19)?
3. Welche Massnahme kann der Regierungsrat als wirkungsvoll identifizieren, um den Durchgangsverkehr in den angrenzenden Quartieren zu reduzieren?
4. Wie sehen die Platzverhältnisse mit der zweispurigen Tramlinie 6 aus? Wäre Gegenverkehr ohne bauliche Massnahmen grundsätzlich möglich?
5. Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Öffnung der Austrasse ab Schützenmattstrasse?
6. Kann der Regierungsrat Vor- und Nachteile einer ganzen und einer teilweisen Öffnung der Austrasse für Gegenverkehr benennen?

Alexander Gröflin